DRESDNER
Amtsblatt

5|2012

Freitag
3. Februar 2012

Krankenhäuser bleiben städtische Eigenbetriebe

Dresdnerinnen und Dresdner stimmten mehrheitlich für Beibehalt des jetzigen Status

Am Sonntag, 29. Januar, fand der Bürgerentscheid zu den städtischen Krankenhäusern statt. Die Dresdnerinnen und Dresdner stimmten über die Frage ab: „Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“.

Im Berufsschulzentrum für Bau und Technik an der Güntzstraße erwarteten Wahlvorsteher Thomas Eitner und Beisitzer Hasan Mohamed das Ehepaar Frank und Christine Näther (von links nach rechts) in ihrem Abstimmungslokal.

Der Bürgerentscheid brachte ein eindeutiges Ergebnis: Mehr als fünf Sechstel der Wähler, 84,2 Prozent der gültigen Stimmen, waren Ja-Stimmen, votierten für den Beibehalt des jetzigen Status der beiden städtischen Krankenhäuser. Die Abstimmungsbeteiligung war mit der deutlichen Überschreitung des Quorums von 25 Prozent Basis für den Erfolg des Entscheides. Zum Bürgerentscheid waren 431 679 Dresdner abstimmungsberechtigt. Das waren 33 405 mehr als zum letzten Bürgerentscheid (2005 zur „Waldschlößchenbrücke“).

Gesamtstädtisch betrachtet, lag die Abstimmungsbeteiligung von 37,1 Prozent um 14 Prozentpunkte niedriger als die zu den beiden bisherigen Bürgerentscheiden. Der Anteil der Briefwähler nahm gegenüber den beiden vorigen Bürgerentscheiden deutlich zu.

Mit Wahlschein wählten 16 Prozent der Abstimmenden gegenüber 14 bzw. 13 Prozent 2005 bzw. 1995. Bemerkenswert war, dass die Beantragung eines Wahlscheins zu über einem Drittel über das Internet erfolgte. Nur noch in 52 Prozent der Fälle wurde der Wahlschein per Post verschickt.

Das amtliche Endergebnis stellte der Gemeindewahlausschuss am 1. Februar in einer öffentlichen Sitzung fest (siehe dazu Seite 9 in diesem Amtsblatt). Weitere Informationen und Ergebnisse gibt es im Internet unter www.dresden.de/wahlen.

Foto: Roland Fröhlich

PlusZeit

Im Veranstaltungskalender für das reife Semester, der dem Amtsblatt der vergangenen Woche beiliegt, ist einiges durcheinandergeraten. Viele Angebote sind dem falschen Veranstalter zugeordnet. Auch die Abfrage von Veranstaltungen im Internet unter www.dresden.de/pluszeit war in dieser Woche nicht möglich. Wir bitten Sie, diese Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Die Ursache ist ein technischer Defekt der Datenbank des Seniorenveranstaltungskalenders. Der Defekt wurde inzwischen behoben; dafür mussten jedoch alle bereits eingetragenen Veranstalter und Veranstaltungen gelöscht werden. Darum bitten wir alle Anbieter, sich neu zu registrieren und bis zum 15. Februar ihre Daten und Veranstaltungen für Senioren in Dresden erneut in die Datenbank zu schreiben. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Christiane Mücke, Telefon (03 51) 4 88 27 96.

Hülße-Gymnasium

Am Mittwoch, 8. Februar, öffnet das Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülßestraße 16, in der Zeit von 16 bis 19 Uhr für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern seine Türen.

Beilage

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Wegweiser durchs Rathaus.

Aus dem Inhalt

Stadtrat
Tagesordnung 9
Beschlüsse 10—11

Ausschreibung
Stellen 14

Bebauungsplan
Neumarkt, Quartier V.1
„Am Pfaffenberg“ 15

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse**
Soweit es die Witterung zulässt werden in den Hohlkästen der Altstädter Vorlandbrücke Korrosionsschutzarbeiten durchgeführt. Da in der letzten Woche aufgrund des Hochwassers der zehnte Betonierabschnitt der Betonfahrbahnplatte nicht in Angriff genommen werden konnte, soll dies jetzt nachgeholt werden. Bei günstiger Witterung ist es geplant, den zehnten und den elften Abschnitt nacheinander zu betonieren. Im zwölften Betonierabschnitt laufen die Einschalungsarbeiten. Der neunte Betonierabschnitt wird ausgeschalt.

■ **Tunnelbau und Straßenanschlüsse**
In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude erfolgt weiterhin die Installation der Tunnel- und Verkehrsleittechnik. Auf der Radeberger Straße stehen wetterabhängig Straßen- und Medientiefbauarbeiten an. Am südwestlichen Teil der Bautzner Straße stellen die Straßenbauer den Gehweg her. Am Neustädter Elbhang gehen die Landschafts- und Wegebauarbeiten weiter.

■ **Verkehrshinweise**
Die Radeberger Straße zwischen Waldschlößchenstraße und Charlottenstraße bleibt Einbahnstraße und ist nur in Richtung Charlottenstraße zu befahren. Die stadteinwärtige Richtung wird über die Bautzner Straße und Waldschlößchenstraße umgeleitet. Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle ohne Einschränkung nutzbar. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

Weihnachtsbäume müssen nun zur Annahmestelle

Wer seinen Weihnachtsbaum jetzt noch entsorgen möchte, kann ihn bei einer der Grünabfall-Annahmestellen gegen eine geringe Gebühr abgeben. Anschriften und Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender 2012, den jeder Haushalt erhalten hat.

Man kann sich jedoch auch im Internet unter www.dresden.de/abfall informieren oder am Abfall-Info-Telefon unter (03 51) 4 88 96 33 nachfragen.

Bis zum 14. Januar bestand bereits die Gelegenheit, ausgediente Weihnachtsbäume an einem der stadtweit 105 temporären Sammelplätze kostenfrei abzugeben.

Das Neue Rathaus wird komplett saniert

Stand des Baugeschehens im ersten Realisierungsabschnitt

Wie stehts auf der Baustelle? Kay Ullmann vom Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen kennt diese Baustelle wie seine Westentasche. Täglich ist er vor Ort und beobachtet den Verlauf und den Stand der Bauarbeiten auf dem Innenhof des Rathauses. Foto: Heike Großmann

Durch die Fertigstellung der Gerüstbauarbeiten am Neuen Rathaus, den Aufbau eines Turmdrehkranes und die günstigen Witterungsbedingungen begannen Fachleute mit den Dacharbeiten. Die Arbeiter ertüchtigen die Stahlkonstruktion des Daches und decken das Rathausdach neu. Die Untersuchung und Kartierung der Natursteinfassaden laufen. Neben diesen von außen gut sichtbaren Veränderungen finden die gegenwärtigen Hauptbauleistungen insbesondere im Gebäude statt. Die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten im Ostflügel stehen kurz vor dem Abschluss. Das betrifft die Entkernungen im Fest- und Plenarsaal sowie auch die grundsätzlich erforderlichen Abbrucharbeiten, die notwendig sind, um die Sanierung unter sicherheits- sowie brandschutztechnischen Aspekten zu realisieren.

Auch im ehemaligen Speiseraum sowie in den angrenzenden Außenbereichen ist der Baufortschritt nicht zu übersehen. Nachdem die Abbrucharbeiten der Kellerräume im Hof C beendet sind, besteht nun Baufreiheit für den notwendigen Rückbau im ehemaligen Speiseraum.

Unter dem Lichthof ist der Einbau einer Zentralregistratur geplant. Parallel zum Ende der Abbrucharbeiten haben bereits die Rohbauarbeiten begonnen, so zum Beispiel der Ersatzneubau im Hof D. Hier wird ein neuer Außenaufzug den behindertengerechten Zugang in alle Etagen des Ostflügels gewährleisten.

Weitere Schwerpunkte der anstehenden Rohbauarbeiten werden die Herstellung der neuen Bodenplatte für die künftige Zentralregistratur sowie alle notwendigen Mauerwerksarbeiten sein.

Ausfall der EU-Fördermittel für den Kulturpalast

Zu der Meldung, dass Fördermittel der Europäischen Union nicht für den Umbau des Kulturpalastes eingesetzt werden können, erklärt Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann: „Es ist in der Tat richtig, dass die Landeshauptstadt Dresden vom Freistaat davon unterrichtet wurde, dass die erhofften EU-Fördermittel zur Sanierung und Umbau des Kulturpalastes nicht zur Verfügung stehen werden. Die EU-Kommission hat den Freistaat darüber informiert, dass das Großvorhaben „Kulturpalast“ nicht gefördert werden kann. Bisher sind wir hierüber nur mündlich informiert, schriftlich liegt noch nichts vor.“ Die Landeshauptstadt bemüht sich derzeit beim Freistaat um Alternativen zur EU-Förderung, was sich aber angesichts des in Rede stehenden hohen Betrages als schwierig gestaltet. Immerhin waren rund 35 Millionen Euro beantragt worden, der Gesamtumbau wird auf rund 70 Millionen Euro beziffert. Hartmut Vorjohann: „Parallel zu diesen Gesprächen im Freistaat werden wir eine Stadtratsvorlage vorbereiten, mit der der erreichte Planungsstand der Architekten und Fachplaner einerseits und das gesamte Tableau der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen zum Umgang mit der eingetretenen Situation systematisch entwickelt werden sollen. Dies soll noch im Februar geschehen. Die jetzt eintretende Verunsicherung bei den betroffen Einrichtungen wie Philharmonie oder Bibliothek, ist nachvollziehbar und tut uns leid. Wir wollen keine Zeit unnötig verstreichen lassen“.

Eile ist nicht zuletzt wegen der auslaufenden Betriebserlaubnis geboten. Diese endet am 31. Dezember 2012 und hat keine Aussicht auf Verlängerung.

Mit Mut, Respekt und Toleranz – Dresden bekennt Farbe

Informationen stehen in Deutsch, Englisch, Tschechisch, Polnisch und Russisch im Internet

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert, lädt gemeinsam mit den Fraktionen des Stadtrates, Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur, Sport, Gewerkschaften und Kirchen, mit der Jüdischen Gemeinde und zivilgesellschaftlichen Akteuren alle Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsamen kraftvollen Handeln und Gedenken am 13. Februar ein.

Montag, 13. Februar

15 Uhr: Gedenken auf dem Heidefriedhof

Die Teilnehmer an der Gedenkveranstaltung versammeln sich zunächst an der Skulptur „Tränenmeer“ von Malgorzata Chodakowska. Dr. Klaus-Dieter Müller, stellvertretender Vorsitzender des Landesvorstandes Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, spricht einleitende Worte. Der Gedenkzug bewegt sich dann zur zentralen Opferschale des Rondells und über den Mittelweg zur Gedenkmauer. Der Erste Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden hält an der Gedenkmauer eine Ansprache.

An der Opferschale, den Stelen und an der Gedenkmauer werden für die Opfer des Krieges und der verheerenden Bombenangriffe vom 13. und 14. Februar 1945 weiße Rosen niedergelegt als Zeichen der Trauer, des stillen Gedenkens und der Hoffnung, das nie wieder geschehe, was einst geschah. Die weißen Rosen liegen in Schalen bereit. Sie sind ein Zeichen für die Überwindung von Krieg, Rassismus und Gewalt. Damit wehren sich die Dresdnerinnen und Dresdner dagegen, dass die Erinnerung an den 13. Februar 1945 benutzt wird, um für demokratiefeindliche und menschenverachtende Ideologien, Haltungen und Aktionen zu werben.

Bustransfer zum Heidefriedhof

Bürgerinnen und Bürger können den kostenlosen Bustransfer zum Heidefriedhof und zurück nutzen. Die Busse halten an fünf Stellen im Stadtgebiet. Abfahrtstellen: Neues Rathaus, Bürgerbüro Kreuzstraße (14 Uhr), Tolkewitzer Straße, Haltestelle Kretschmerstraße (13.45 Uhr), Albertplatz, ehemaliges DVB Hochhaus (14.15 Uhr), Rathaus Cotta, Haltestelle Altcotta (14.15 Uhr), Pirnaer Landstraße, Haltestelle Altleuben (13.45 Uhr). Die Rückfahrt erfolgt nach Veranstaltungsende gegen 15.45 Uhr. Alle Busse fahren zunächst in die Innenstadt und halten am Neuen Rathaus.

17 Uhr: Menschenkette — Mit Mut, Respekt und Toleranz — Dresden bekennt Farbe

Die Menschenkette startet 17 Uhr vor dem Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, mit einer Rede des Ersten Bürgermeisters, Dirk Hilbert. Außerdem spricht der Versammlungsleiter Prof. Hans Müller-Steinhagen, Rektor der Technischen Universität Dresden. Gegen 18 Uhr umschließen die Menschen die Altstadt Dresdens sowie auf der Neustädter Seite der Elbe das Königsufer. 15 Minuten läuten dann die Dresdner Glocken.

Sonnabend, 18. Februar

13 Uhr: Kundgebung, anschließend Demonstration

Die AG 13. Februar lädt alle Dresdnerinnen und Dresdner zu einer großen Kundgebung am 18. Februar auf dem Schlossplatz ein. Moderieren wird die Veranstaltung der Chefdramaturg des Staatsschauspiels Robert Koall. Hauptredner wird der ehemalige Bundespolitiker Hans-Jochen Vogel sein. Er war Oberbürgermeister von München, Bundesminister und Regierender Bürgermeister von Berlin; von 1995 bis 2008 war er Mitglied im Kuratorium zum Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche. Er gründete 1993 den Verein „Gegen Vergessen — Für Demokratie“, der sich seit den rassistischen Übergriffen Anfang der 90er zivilgesellschaftlich engagiert. Sprechen wird auch Nora Lang, Überlebende der Angriffe am 13. Februar auf Dresden, sowie ein Überlebender der deutschen Bombenangriffe auf die polnische Stadt Wielun.

Musikalische Beiträge kommen von Prinzen-Sänger Sebastian Krumbiegel, der Dresdner Band FunkoMando sowie dem Perkussions-Künstler Friedemann Mütze. Außerdem wird es eine Präsentation des Pirnaer Schulprojekts „Reden an die Menschheit“ geben. Im Anschluss an das Bühnenprogramm ist eine Demonstration rund um die Altstadt geplant, die mit mehreren Zwischenstationen und weiteren Reden bis zur Dresdner Synagoge geht. Dort wird es eine Abschlusskundgebung geben. Versammlungsleiter ist der derzeitige Superintendent der Evangelischen Landeskirche Sachsens, Dr. Michael Schneider. Mit Blick auf die von der AG gewünschte Hör- und Sichtweite zu den angekündigten rechtsextremistischen Demonstrationen, die in enger Abstimmung und auf Basis der Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei hergestellt werden soll, werden diese Route wie auch die Anfangszeiten möglichst lang flexibel gehalten.

Dresden bekennt Farbe

Dresden setzt am 18. Februar ein deutliches Zeichen gegen Rechtsextremismus und gegen Gewalt. Die AG wünscht sich, dass dies auch sichtbar wird. Darum sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, gemäß dem Motto „Mit Mut, Respekt und Toleranz. Dresden bekennt Farbe“ an diesem Tag möglichst mit bunter Kleidung zu erscheinen.

Ordner gesucht

Für die Veranstaltung am 18. Februar wie auch für die Menschenkette am 13. Februar werden Ordnerinnen und Ordner gesucht. Eine Einweisung erfolgt am 8. und 9. Februar, Beginn jeweils 18 Uhr, im Lichthof des Rathauses. Anmeldungen sollten erfolgen an: AG 13. Februar, Büro der Oberbürgermeisterin, Stadtverwaltung, 01001 Dresden oder per E-Mail: presse@dresden.de.

www.13februar.dresden.de

16 630 Kilometer bis Wladiwostok

Pause. Thomas Meixner vor Symbolen des Sozialismus. Foto: privat

„Wladiwostok" — mit dem Fahrrad der Sonne entgegen" heißt es am Sonnabend, 4. Februar, 20 Uhr, im Club Passage, Leutewitzer Ring 5. Thomas Meixner erzählt mit einer Dia-Show von seinen Reiseerlebnissen. Er brach mit dem Fahrrad in Sachsen-Anhalt auf und fuhr 16 630 Kilometer bis nach Wladiwostok im Osten Russlands. Gastfreundschaft, Geschichte und Naturerlebnisse prägten die fast halbjährige Reise. Karten sind im Club Passage, Telefon (03 51) 4 11 26 65 erhältlich. Restkarten können an der Abendkasse erworben werden.

Mädchenchor singt im Kulturrathaus

Eine Mundhöhlenkantate für Mädchenchor, Klavier, Violoncello, Saxofon und Schlagwerk erlebt ihre Uraufführung am Sonntag, 5. Februar, 11 Uhr, im Kulturrathaus, Fritz-Löffler-Saal, Königstraße 15. Dazu lädt der Mädchenchor der JugendKunstschule ein. „Der lyrische Bissen" stammt aus der Feder von Rainer Promnitz und ist das erste zeitgenössische Werk, das für die 8- bis 14-jährigen Mädchen komponiert wurde. Das Libretto übernehmen Dieter Beckert und Jürgen B. Wolff.

Die Kantate erzählt die Geschichte des Zahnlückenkindes, über Freude und Nöte von Milchzähnen, Wackelkandidaten und verirrten Karamellbonbons sowie von der Zauberkraft der Zahnfee — ein musikalischer Spaß für die ganze Familie.

Karten für acht bzw. fünf Euro können unter (03 51) 79 68 85 10 bestellt oder an der Tageskasse ab 10 Uhr gekauft werden.

„Idylle" im Neuen Rathaus

Ausstellung in der Galerie 2. Stock öffnet am 7. Februar

Am Dienstag, 7. Februar, 19 Uhr wird in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus die erste Ausstellung einer neuen Ausstellungsreihe des Künstlerbundes Dresden eröffnet. Prof. Jürgen Schieferdecker vom Vorstand des Künstlerbundes Dresden führt in die Ausstellung IDYLLE ein. Musikalisch gestaltet wird die Eröffnung von dem Pianisten Lynn Tabbert.

Mit dieser Präsentation beginnt die dreiteilige Ausstellungsreihe IDYLLE — BRÜCHE — WANDLUNGEN über einen Zeitraum von zwölf Monaten. Die für IDYLLE ausgewählten Arbeiten von 25 Mitgliedern des Künstlerbundes wurden zu den Themen Landschaft, Figur, Stillleben, Tier- und Phantasieszenen geschaffen. Ausgestellt werden Gemälde, Grafiken, Collagen und fotografische Arbeiten. Die Werke sind überwiegend Bekenntnisse zum Idyll. In einigen Positionen wird dieses allerdings kritisch hinterfragt.

Die Ausstellung ist das Resultat eines Wettbewerbs, den der Künstlerbund unter seinen Mitgliedern auslobte, daraufhin wählten elf Mitglieder des Ausstellungsbeirats 31 Werke von folgenden 25 Künstlerinnen und Künstlern aus: Olaf Amberg, Jürgen Barth, Annette von Bodecker-Büttner, Angelika-Christina Brzóska, Michael Dobbelt, Mandy Friedrich, Rita Geißler, Carsten Gille, Heino Hellwig, Franziska Hesse, Rudolf Lipowski, Konrad Maass, Maria Mednikova, Jeanette Mörz, Hans-Jürgen Reichelt, Jürgen Schieferdecker, Gabriele Seitz, Karola Smy, Wolfgang Smy, Lothar Sprenger, Hartmut Trache, Gudrun Trendafilov, André Uhlig, Heinz Werner und Ines Westenhöfer. Die Nachfolgeausstellung BRÜCHE ab Mitte Mai 2012 wird die Fragwürdigkeit und Verletzbarkeit von Idyllen thematisieren. Der Künstlerbund Dresden e. V. ist Berufsverband und stärkste Interessenvertretung der in Dresden lebenden bildenden Künstlerinnen und Künstler und hat derzeit rund 450 Mitglieder. Die Ausstellung kann vom 8. Februar bis 11. Mai besucht werden. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ausgestellt. Arbeit von Karola Smy, Im Glas, 2008, 67,5 x 97,5 cm, Linoldruck auf Leinen.

Werke von Schütz mit dem Dresdner Kammerchor

Der Dresdner Kammerchor sowie Violinistin Frauke Hess und Organist Ludger Rémy führen am Sonntag, 5. Februar, 17 Uhr, in der Dreikönigskirche die „Cantiones Sacrae" von Heinrich Schütz auf. Die geistlichen Madrigale auf lateinische Texte komponierte Schütz 1625 nach Vorlagen aus dem seinerzeit weitverbreiteten Gebetbuch des lutherischen Theologen Andreas Musculus. Das Konzert leitet Hans-Christoph Rademann. Es setzt die Reihe „Konzerte in der Schlosskapelle" des Vereins Dresdner Hofmusik, die aufgrund der Bauarbeiten im Dresdner Schloss derzeit noch an anderen Orten zu Gast ist, fort. Die Landeshauptstadt Dresden fördert das Konzert.

Wenige Tage nach dem Konzert beginnt die Studioproduktion für die CD, die im Laufe dieses Jahres erscheint.

■ Eintrittskarten: 16 bzw. 12 Euro DresdenTicket, Louisenstraße 11 Telefon (03 51) 8 62 73 90

Auftritt. Der Kammerchor musiziert in der Dreikönigskirche. Foto: Frank Cendelin

8. Kaffeeklatsch im Dresdner Stadtmuseum

Am Sonnabend, 4. Februar, 15 Uhr, findet der 8. Kaffeeklatsch im Dresdner Stadtmuseum mit einem Vortrag über Theodor Körner und die Lützower Jäger gehalten von Lutz Reike statt.

Theodor Körner ist keine 22 Jahre alt geworden. Seine Frühwerke, die ihn zum Hoftheaterdichter in Wien machten, sind heute fast völlig vergessen. Sehr bekannt dagegen ist sein Entschluss, sich freiwillig den „Lützower Jägern" im Kampf gegen Napoleon anzuschließen. Wer waren diese Jäger und welches Schicksal erwartete hier den enthusiastischen Dichter? Seine Lieder, neu vertont, rahmen den Vortrag im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), ein. Der Eintritt kostet 4,50 Euro. Kartenreservierung sind telefonisch unter (03 51) 4 88 73 72 möglich.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 7. Februar
Irma Ritscher, Prohlis

zum 90. Geburtstag

am 4. Februar
Günther Feiler, Prohlis
Irmgard Remmert, Prohlis

am 5. Februar
Herta Sperling, Altstadt
Johanna Kreher, Blasewitz
Hildegard Langhammer, Blasewitz

am 6. Februar
Anna-Maria Brinkel, Altstadt
Elfriede Rudel, Cotta

am 7. Februar
Else Streetz, Altstadt
Erich Winter, Blasewitz
Hans Träber, Cotta
Irene Hentschel, Loschwitz
Erika Jährig, Weixdorf
Dora Pechstein, Plauen

am 8. Februar
Heinz Habermann, Prohlis
Werner Jork, Prohlis

am 9. Februar
Charlotte Große, Altstadt
Ruth Seefeld, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit

am 3. Februar
Harald und Edda Naucke, Altstadt
Wolfgang und Waltraut Vetters, Rockau

Über 350 Angebote machen Kinder mit der Bibliothek vertraut

Die Neustädter ist die Stadtteilbibliothek des Jahres

Auszeichnung. Elisabeth Schäckel und ihr Team sorgten dafür, dass die Bibliothek Neustadt die erfolgreichste des vergangenen Jahres ist.

Foto: Jürgen Männel

Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau verlieh der Bibliothek Neustadt kürzlich den Titel „Stadtteilbibliothek des Jahres 2011". Sie ist bereits die 13. Einrichtung des Dresdner Filialnetzes, die den Titel gewann.

Die Bibliothek Neustadt wurde im Dezember 1910 als dritte Filiale der Städtischen Zentralbibliothek auf der Königsbrücker Straße 21 eröffnet. Nach mehreren Umzügen begann 1929 die Ausleihe im heutigen Gebäude. Das Haus wurde 1833 mit einer schlichten klassizistischen Fassade gebaut und steht heute unter Denkmalsschutz.

Die Bibliothek Neustadt ist die größte der 19 Dresdner Stadtteilbibliotheken. Im Jahr 1996 fusionierte die Kinderbibliothek von der Sebnitzer Straße mit der Neustädter Bibliothek. Nach der Schließung der Jugendbibliothek auf der Hauptstraße im Jahr 1999 wechselten viele Leser zur Bibliothek Neustadt. Die Entleihungszahlen steigen seither kontinuierlich. Mehr als 335 000 Entleihungen schlugen im Vorjahr zu Buche. Damit liegt die Bibliothek Neustadt hinter der Haupt- und Musikbibliothek und vor der medien@age erneut auf dem zweiten Platz. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit sind für das Team um Leiterin Elisabeth Schäckel die Veranstaltungen mit Kindergärten und Schulen; im vergangen Jahr waren es 358.

In der Stadtteilbibliothek stehen rund 39 300 Medien zur Ausleihe bereit, darunter 11 800 Sach- und Fachbücher, 7300 Romane sowie 8550 Kinderbücher. Das Literaturangebot ergänzen 5900 CDs, 750 MCs, 3400 DVDs, 300 Videos, 430 CD-ROMs sowie ein Internet- und Datenbankzugang.

Bibliothek Neustadt
Bautzner Straße 21, 01099 Dresden
Telefon (03 51) 8 03 08 41
neustadt@bibo-dresden.de
Öffnungszeiten
Montag 11 bis 19 Uhr
Dienstag 11 bis 19 Uhr
Mittwoch 11 bis 19 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 11 bis 19 Uhr
Sonnabend 10 bis 13 Uhr

BESSERGOLD.de
EDELMETALLE PREISWERT KAUFEN
ANLAGEMÜNZEN & BARREN
Telefon: 03 51 - 82 12 98 88
www.bessergold.de

KULTUR

Angebote in den städtischen Bibliotheken

Soziale Bibliotheksarbeit, Freiberger Straße 33
Am Mittwoch, 8. Februar, 15 Uhr, zeigt das Seniorentheater Q 10 Episoden aus dem Leben von Eva Strittmatter. Es entwickelte ein Programm, das verschiedene Facetten der Strittmatter zeigt: die Hausfrau und Geliebte, die Ehefrau und Dichterin, die an sich selbst Verzweifelnde.

Der Eintritt beträgt 2,50 Euro, Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Bibliothek Strehlen, Corinthstraße 8
Am Mittwoch, 8. Februar, 19 Uhr, liest der Publizist und Schriftsteller Andreas H. Apelt aus dem Buch „Schwarzer Herbst". Es geht um umgesiedelte Bewohner eines Dorfes in der Niederlausitz, das zu DDR-Zeiten dem Braunkohletagebau weichen musste. Der Roman schildert die Auswirkungen der Braunkohleförderung auf die Menschen vor und nach der Wende. Die Moderation übernimmt Michael G. Fritz.

Der Eintritt beträgt 4 bzw. 2,50 Euro. Benutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Bibliothek Prohlis, Prohliser Allee 10
Am Mittwoch, 8. Februar, 19 Uhr, liest Frank Goldammer aus dem Roman „Nebelgeflüster". Im Zentrum des Romans steht Judy, eine junge Frau, deren Freund gegen ihren Willen ein altes, von der Dresdner Elbeflut zerstörtes Haus gekauft hat, um es instand zu setzen. Als sie in die Bauruine in Laubegast einzieht, gerät sie in merkwürdige Situationen. Judy gelangt bei ihren Nachforschungen in eine längst vergangen geglaubte Welt, in der es einen Flussgott gibt, der nur durch ein Opfer zu besänftigen ist.

Der Eintritt beträgt 4 bzw. 2,50 Euro. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Broschüre „Ortsamt Leuben“ neu erschienen

Die Landeshauptstadt Dresden gibt regelmäßig aktualisierte Auflagen der Ortsamtsbroschüren heraus. Nun ist die neue Broschüre des Ortsamtes Leuben erschienen, zu dem die Stadtteile Leuben, Laubegast, Alttolkewitz, Klein- und Großzschachwitz, Zschieren, Meußlitz, Sporbitz und Teile von Dobritz und Niedersedlitz gehören.

Das DIN A5-Heft bietet eine Vielzahl an Informationen für Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadtteile. Neben ausführlichen Ortsamtsinformationen mit Adressen, Ansprechpartnern, Öffnungszeiten und Telefonnummern sind auch andere kommunale Ämter verzeichnet. Von der Geburt bis zum Sterbefall, über den Antrag auf Wohngeld bis zur Kfz-Zulassung ist diese Broschüre der richtige Wegweiser für jeden „Behördenweg“. So finden sich alle Adressen von Kindertageseinrichtungen und Schulen, sowohl städtischer wie auch in freier Trägerschaft geführter, von Kirchen und religiösen Gemeinschaften, Wohnungsgenossenschaften und ausgewählten Vereinen. So gibt die Broschüre einen Überblick über die zahlreichen Kleingartenvereine in diesem Stadtgebiet. Auch Beratungs- und Begegnungsangebote für Senioren sowie vielfältige Freizeitangebote sind aufgeführt. Außerdem werden der Ortsbeirat Leuben und die dort lebenden Abgeordneten vorgestellt.

Neben statistischen Zahlen zur Bevölkerungsstruktur kann der Leser sehr ausführlich die geschichtliche Entwicklung der genannten Stadtteile bis in die Gegenwart nachlesen. Der Broschüre liegt ein Faltplan mit dem Straßenverzeichnis des Ortsamtes bei. Die Publikation ist kostenlos im Ortsamt Leuben erhältlich.

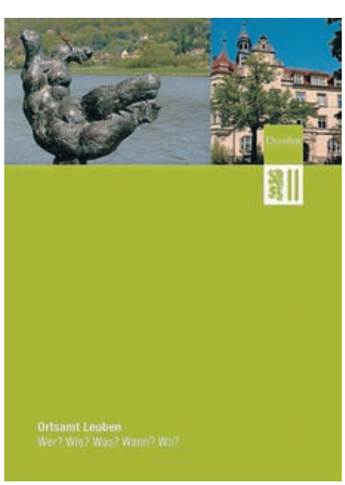

„Ich möchte viele Aktivitäten besser bündeln“

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah ist neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt

Im Gespräch mit dem Amtsblatt. Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah (links) wurde 1967 im Kreis Hannover geboren. Seit dem 1. Januar ist sie die Gleichstellungsbeauftragte in Dresden. Foto: Andreas Tampe

Seit dem 1. Januar hat Dresden eine neue Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann. Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah löst Kristina Winkler ab, die aus persönlichen Gründen ihr Amt niederlegte. In einem Interview stellt die Amtsblatt-Redaktion die neue Beauftragte für Gleichstellungsfragen vor.

Frau Dr. Stanislaw-Kemenah, was hat Sie bewogen, sich als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt zu bewerben?

Ich fand die Tätigkeit an einer Schnittstelle von Verwaltung, Wissenschaft, Politik, Vereinen und weiteren Institutionen sehr reizvoll. Ich komme schließlich zuerst aus der Wirtschaft (Ausbildung als Industriekauffrau), dann aus der Wissenschaft (Studium und Promotion in Münster und Dresden) und aus der Vereinsarbeit (wissenschaftliche Mitarbeiterin im Frauenstadtarchiv Dresden und Leiterin der Landesstelle für Frauenbildung und Projektberatung). Schließlich war ich auf Honorarbasis schon einige Jahre für das Büro der Gleichstellungsbeauftragten in verschiedenen Projekten tätig.

Wie sieht Ihre Arbeit hier aus? Was wollen Sie verändern? Welche Ziele haben Sie in diesem Jahr?

Meine Arbeit ist als Querschnittsaufgabe ja naturgemäß sehr vielfältig. Dazu muss ich mich zunächst noch in verschiedene Fachbereiche einarbeiten und die Verwaltungsabläufe genau kennenlernen. Meine Aufgaben bestehen zum Beispiel in der Beratung und Begleitung von Ämtern zu gleichstellungsrelevanten Aufgaben, in einer engen Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Stadtrates, in der (weiteren) Sensibilisierung der Öffentlichkeit, in der Unterstützung von thematisch einschlägigen Projekten und in der Offenlegung gesellschaftlicher Benachteiligungen von Frauen und Männern.

Ich möchte die erfolgreiche Arbeit von Kristina Winkler weiterführen. Dazu gehören auch Veranstaltungen wie zum Beispiel der Girls’ Day und Boys’ Day, dessen Organisation gerade in die „heiße Phase“ tritt, und die Weiterführung der Reihen „Dresdner Frauengespräche“ und „Männer im Gespräch“. Sehr wichtig ist mir in diesem Jahr vor allem jedoch der Beitritt der Landeshauptstadt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, weil das die Möglichkeit bietet, die vielen gleichstellungspolitischen Aktivitäten besser zu bündeln und öffentlichkeitswirksam zu präsentieren.

Wie hat sich das Thema Gleichstellung von Mann und Frau in Dresden entwickelt?

Die Stadt Dresden bekannte sich schon 2001 zur Gleichstellungsarbeit, indem sie die Anbindung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Oberbürgermeisterin in der Hauptsatzung festgelegt hat. Und 2003 verpflichtete sich die Stadt gemäß Stadtratsbeschluss zur Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming. Von daher sind hier zum einen grundlegende Rahmenbedingungen gegeben, zum anderen ist Dresden durch die thematische Sensibilisierungsarbeit von Kristina Winkler ziemlich gut aufgestellt. Wenn auch mittlerweile viel Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema vorhanden ist, so muss die fachliche Untersetzung in den einzelnen Geschäftsbereichen noch intensiviert werden. Dafür stehen meine Mitarbeiterinnen und ich mit Rat und Tat gern zur Verfügung.

Saunagebäude im Ruderhaus Cotta wird wieder aufgebaut

Am 24. Januar begannen Bauarbeiter im Ruderhaus Cotta, Hamburger Straße 74 a das neue Saunagebäude zu errichten (siehe Foto). Das Haus wurde im April 2011 durch einen Brand zerstört. Die Fachleute der Zimmerei Dechant montierten die neuen Wände und die Balkendecke aus vorgefertigten Elementen mit Hilfe eines Krans. Bis zum 27. Januar dauerten diese Arbeiten. Nun folgt noch der Innenausbau des Saunagebäudes. Im Sommer können die Sportlerinnen und Sportler des Dresdner Ruderclub 1902 e. V. die Sauna wieder nutzen.

Der durch Löschwasser beschädigte Kraftraum und der Ruderkasten wurden durch den Sportstätten- und Bäderbetrieb bereits saniert und konnten im Herbst 2011 durch die Sportler wieder in Betrieb genommen werden.

Nach dem Brand war es nötig, die gesamte Sauna, die Umkleidekabine und Duschen und den Verbindungsgang zum Hauptgebäude zu sanieren. Die Kosten für den Ersatzneubau des Saunagebäudes betragen etwa 500 000 Euro. Die Kosten trägt die Versicherung.

Das Augusthochwasser 2002 hatte das Bootshaus des Ruderclubs stark beschädigt. Das Gebäude wurde 2004 nach der Hochwasserschadensbeseitigung neu eröffnet. Die Bootshallen im Erdgeschoss waren saniert. Hochwassersicher waren die sensiblen Räume in einem Neubau auf den bestehenden Bootshallen im Obergeschoss errichtet. Im Neubau finden Platz: Umkleiden, Sanitäranlagen, Sauna, Mehrzweckraum sowie Räume für Physiotherapie und Technik.

Foto: Jana Zesch

Eis weg – Abdeckung drauf

Neue Abdeckung für Veranstaltungen in der EnergieVerbund Arena ist verlegt

In der EnergieVerbund Arena legten in der vergangenen Woche Fachleute eine neue Eisabdeckung aus. Damit sind Veranstaltungen mit einem eis- und frostfreien Boden mitten in der Wintersaison möglich. Das alte Modell Marke „Eigenbau“ ersetzten die Arbeiter durch das professionelles System. Bei den Veranstaltungen während der Sommermonate schützt der Boden die Betonfläche, die während der Saison das Eis trägt, wie zum Beispiel beim Konzert von DJ Bobo am 31. Mai.

Das bewährte System aus 25 Millimeter dicken Kunststoffplatten (je 1,25 mal 2,50 Meter) ist feuchtigkeitsresistent, strapazierfähig und befahrbar. Es entsteht ein flacher, ebener Boden, ohne Stöße. Für die 1800 Quadratmeter große Fläche werden insgesamt 600 Platten benötigt. Zum größten Teil stammt der Belag aus dem Münchner Olympia-Eisstadion. Er wurde für die Basketballspiele des FC Bayern München verwendet. Der Sportstätten- und Bäderbetrieb nutzte die Möglichkeit, den wenig bespielten und modernen Boden zu einem Vorteilspreis zu erwerben. Die Kosten für das Material, die Lieferung und die Montage belaufen sich auf etwa 130 000 Euro.

Abgedeckt. Sven Mania, Leiter des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb überzeugt sich vor Ort von der neuen Eisabdeckung. Foto: Jana Zesch

Kein Mountainbiking im Naturschutzgebiet

Am 18. Januar trafen sich Vertreter des Sachsenforst Forstbezirkes Neustadt, der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Dresden an der illegal errichteten Trainigsstrecke im Waldgebiet Tiefer Grund unterhalb des Borsberges. Dort befindet sich eine Mountainbikestrecke mit verschiedenen künstlichen Hindernissen.

Allerdings ist die Anlage einer solchen Strecke im Wald ohne die Genehmigung des Waldeigentümers und dazu noch inmitten des Naturschutzgebietes „Dresdner Elbtalhänge“ eine Ordnungswidrigkeit.

Durch die Anlage der Wege an den Steilhängen wird der Boden stark erodiert, die Bodenvegetation stark in Mitleidenschaft gezogen und dieses besonders wertvolle Waldökosystem nachhaltig gestört.

Da die Strecke einen Wanderweg und auch einen Reitweg kreuzt, stellt sie zusätzlich eine erhebliche Unfallquelle für die Wanderer und Reiter und letztendlich auch für die Mountainbiker dar.

Der Sachsenforst Forstbezirk Neustadt veranlasst vorerst eine umgehende Sperrung der Anlage. Diese muss aus den oben genannten Gründen zurück gebaut werden.

5. Dresdner Eishockey Cup für Amateure

Am Sonnabend, 4. Februar, findet in der EnergieVerbund Arena im Sportpark Ostra der 5. Dresdner Hockey Hobby Cup statt. Zu diesem Turnier werden neben dem Veranstalter, den Ice Pilots aus Dresden, auch Eishockeyteams aus den Partnerstädten teilnehmen: Jason Wrocław (Breslau), Rossa (St. Petersburg), EEG Hamburg und HC Medvedi (Ostrava). Die Siegermannschaft wird von 10 bis 20 Uhr im Modus Jeder-gegen-Jeden ermittelt und während der gemeinsamen Abendveranstaltung gekürt. Für Besucher ist der Eintritt frei.

Der Dresdner Hockey Hobby Cup ist der jährliche Höhepunkt der Dresdner Amateurszene. Der ausrichtende Verein Dresdner Ice Pilots wurde 2002 gegründet und ist Initiator der Hobbyliga DTL. Im Sommer tauschen die Vereinsmitglieder die Schlittschuhe gegen Inline-Skates, somit ist engagierter und talentierter Nachwuchs ganzjährig willkommen.

Rennrodel-WM 2012 in Altenberg

Der WM-Countdown läuft, es sind nur noch wenige Tage bis sich die weltbesten Rennrodlerinnen und Rennrodler im sächsischen Altenberg, vor den Toren Dresdens, zu den 43. FIL Rennrodel-Weltmeisterschaften treffen. Erwartet werden vom 6. bis 12. Februar über 150 Teilnehmer aus 24 Nationen.

„Altenberg wird in den kommenden Tagen wieder zum Mekka des Wintersports. Und wie immer machen sich viele Dresdnerinnen und Dresdner auf den Weg, um begeisternden Sport und eine stimmungsvolle Atmosphäre zu erleben. Die Nähe zur Landeshauptstadt Dresden ist auch für die Rennrodel-WM ein Erfolgsgarant und ich bin mir sicher, dass die sportlichen Höchstleistungen auch auf die Region ausstrahlen“, zeigt sich der Erste Bürgermeister der Stadt Dresden, Dirk Hilbert, begeistert.

Neben den Deutschen Assen sind die Italiener, Österreicher, Russen und Kanadier Anwärter auf das begehrte Edelmetall. Der Rennrodler aus dem Königreich Tonga, Bruno Banani, strebt eine erfolgreiche WM-Teilnahme auf seiner „Heimbahn“ an. Sächsische Teilnehmer sind der Dresdner Ronny Pietrasik mit seinem Doppelpartner Christian Weise und Anke Wischnewski bei den Damen aus Oberwiesenthal.

Die WM-Wettbewerbe mit den Favoriten finden in der Zeit vom 10. bis 12. Februar statt. Neben dem sportlichen Höhepunkt der internationalen Rennrodel-Elite gibt es ein Rahmenprogramm an der Bahn und in Altenberg.

Für die Rennrodel-Weltmeisterschaft können Eintrittskarten ganz bequem auf der Webseite www.RodelWM2012.de gekauft, mit Kreditkarte oder Bankeinzug bezahlt und auf dem eigenen Drucker ausgedruckt werden.

Im Internet und an den Kassen vor Ort gelten folgende Preise pro Wettbewerbstag: Erwachsene zwölf Euro, ermäßigte Karten kosten sechs Euro.

www.RodelWM2012.de

Entscheiden Sie mit bei der Sportlerwahl!

Sport- und Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden werden vergeben

Am Sonnabend, 31. März, findet die 20. Dresdner Sportler Gala im Internationalen Congress Center Dresden statt. An diesem Abend werden die Dresdner Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2011 geehrt, die bei der Sportlerumfrage ermittelt werden. Erstmals beteiligt sich eine Jury an der Entscheidung, unter anderem mit dem Bürgermeister Winfried Lehmann, dem Präsidenten des Kreissportbundes, Jürgen Flückschuh, und Sportjournalisten, die zu einem Drittel in das Ergebnis einfließt.

Außerdem werden die Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden sowie der Nachwuchsförderpreis der Dresdner Stiftung Jugend und Sport der Ostsächsischen Sparkasse Dresden überreicht. Die Gäste des Abends erwartet neben dem sportlichen Teil auch viel Musik, ein ansprechendes Rahmenprogramm, einige Überraschungen zum Jubiläum sowie ein reichhaltiges Buffet.

Dresdnerinnen und Dresdner sind zur Dresdner Sportler Gala herzlich willkommen. Eintrittskarten gibt es für 39 Euro pro Person im DREWAG Treff im World Trade Center, Freiberger Straße/Ammonstraße 74, beim Kreissportbund Dresden e. V. in der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154 oder bei den Dresdner Neuste Nachrichten, Hauptstraße 21.

Noch bis 15. Februar können die Dresdnerinnen und Dresdner für die Nominierten in den Kategorien Sportlerinnen, Sportler, Nachwuchs, Mannschaften, Behinderte und Trainer abstimmen. Füllen Sie dazu den Coupon aus und senden ihn an die genannte Adresse.

Gewertet werden vollständig ausgefüllte Originalcoupons. Die Umfragecoupons liegen auch in ausgewählten Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, beim Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Freiberger Straße 31 und in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Dresden e. V., Bodenbacher Straße 154, aus.

Dresdens Sportler des Jahres 2011

SPORTLERINNEN	SPORTLER	NACHWUCHS	MANNSCHAFTEN	BEHINDERTE	TRAINER
○ Jennifer Bay Eisschnelllauf	○ Georg Fleischhauer Leichtathletik	○ Marlene Bindig Turnen	○ Dresdner Eislöwen Eishockey	○ Louise Broedner Fußball	○ Erika Falz Leichtathletik
○ Jenny Elbe Leichtathletik	○ Tim Grohmann Rudern	○ Kai Fuhrmann Rudern	○ Dresdner SC 1898 Volleyball	○ Robin Goldberg Schwimmen	○ Jens Kühn Kanurennsport
○ Anika Kniest Rudern	○ Martin Herberg Gewichtheben	○ Tom Liebscher Kanurennsport	○ Christiane Reich / Hannes Muschiol, Rollkunstlauf	○ Phil Goldberg Schwimmen	○ Ralf Loose Fußball
○ Steffi Kriegerstein Kanurennsport	○ Paul Schmidt Leichtathletik	○ Theresia Neumann Radsport	○ Unihockey Igels Dresden Floorball	○ Daniel Naumann Radsport	○ Thomas Popiesch Eishockey
○ Gesine Ruge Kanurennsport	○ Karl Schulze Rudern	○ Tina Punzel Wasserspringen	○ SG Dynamo Dresden Fußball	○ Kathleen Seifert Fußball	○ Egbert Scheibe Rudern
○ Julia Winter Klettern	○ Raul Spank Leichtathletik	○ Tim Sebastian / Rosa Löhmann, Akrobatik	○ Short-Track Team Herren EV Dresden, Short Track	○ Steffen Zeibig Reiten	○ Alexander Waibl Volleyball

SPORTLER GALA DRESDEN 2012

So können Sie abstimmen: Coupon ausgefüllt bis zum 15. Februar 2012 an Verlag Dresdner Nachrichten GmbH & Co. KG, Sportredaktion, Hauptstr. 21, 01097 Dresden senden bzw. dort abgeben. Nur vollständig ausgefüllte Original-Coupons gehen in die Wertung!

Dresden.

Name ..... Straße .....

PLZ/Ort ..... Telefon .....

KSBD Kreissportbund Dresden e. V. | DREWAG | Ostsächsische Sparkasse Dresden | DRESDNER NEUESTE NACHRICHTEN

Sportstätten- und Bäderbetrieb auf Messe dabei

Messe aktiv + vital zeigt, was man für seine Gesundheit tun kann

Sport frei! — heißt es vom 3. bis 5. Februar in der Mitmachhalle (Halle 4) zur Messe aktiv + vital in der Messe Dresden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb präsentieren aktuelle Kurse und Freizeitmöglichkeiten der kommunalen Schwimmhallen und der EnergieVerbund Arena. Rund um die Themenbereiche Wasser und Eis gibt es viel Interessantes und Neues zu entdecken. Neben Informationen laden die „Stand-Gastgeber“ zu verschiedenen Aktionen und Gewinnspielen ein. So können sich die Gäste zum Beispiel im Eisstockschießen ausprobieren oder auf Tuchfühlung mit den neuen Aquabikes gehen. Bei der Messe aktiv + vital präsentieren sich Dresdner Sportvereine auf 4000 Quadratmetern.

Für Dresdner Schulklassen ist am Freitag, 3. Februar, ab 9 Uhr der Eintritt frei. Die Schülerinnen und Schüler können an einer Rallye durch die Messe teilnehmen. Dabei lernen sie den Sportstätten- und Bäderbetrieb und viele Sportarten kennen. Am Sonnabend, 4. Februar, 11 Uhr findet die Wiederholung des Manager-Zehnkampfes statt, der im vergangenen Jahr auf großes Interesse stieß. Mit dabei ist auch in diesem Jahr wieder Sven Mania, Leiter Sportstätten- und Bäderbetrieb, der sich den Herausforderungen stellt. Die Landeshauptstadt Dresden ist Partner der Messe aktiv + vital. Bürgermeister Winfried Lehmann eröffnet die Messe am 3. Februar, 11 Uhr auf der Bühne in der Halle 4.

Öffentliche Bekanntmachung

Abstimmungsergebnis des Bürgerentscheides „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ am 1. Februar 2012 in der Landeshauptstadt Dresden

In seiner Sitzung am 1. Februar 2012 hat der Gemeindewahlausschuss gemäß §§ 10 und 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Bürgerentscheiden vom 19. Juni 1995 in Verbindung mit § 50 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung — KomWO) vom 5. September 2003 rechtsbereinigt mit Stand vom 6. März 2009 (SächsGVBl. S. 440) das Ergebnis des Bürgerentscheides „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ vom 1. Februar 2012 festgestellt.
Gemäß § 10 der oben genannten Verordnung und § 51 KomWO gibt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden hiermit das Ergebnis des Bürgerentscheides „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ vom 1. Februar 2012 bekannt:
(siehe Tabelle unten)
Die Mehrheit der Abstimmungsberechtigten hat bezüglich der zur Abstimmung gestellten Frage „Sind Sie dafür, dass die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt Eigenbetriebe der Stadt Dresden bleiben?“ mit „Ja“ gestimmt. Diese Mehrheit beträgt 31,16 Prozent der Abstimmungsberechtigten.
Die in § 24 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) geforderte Voraussetzung für einen wirksamen Bürgerentscheid (Ergebnisquorum) ist erfüllt. Der Bürgerentscheid steht damit einem Beschluss des Stadtrates gleich. Er kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen erneuten Bürgerentscheid abgeändert werden.

Ergebnis des Bürgerentscheides „Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt“ vom 1. Februar 201

1. Zahl der Abstimmungsberechtigten:	431.679
2. Zahl der Abstimmenden:	160.151
3. Zahl der ungültigen Stimmen:	454
4. Zahl der gültigen Stimmen:	159.697
5. gültige Ja-Stimmen:	134.519
6. gültige Nein-Stimmen:	25.178

Dresden, 2. Februar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
der Landeshauptstadt Dresden
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

STADTRAT

Stadtrat tagt im Kulturrathaus

Tagesordnung am 9. Februar 2012, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 2. Etage, Königstraße 15:
1 Bericht der Oberbürgermeisterin
2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
3 Nachtrag zur Wahl der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“
4 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
5 Umbesetzung im Petitionsausschuss
6 Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben
7 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
8 Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Regelung der Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) vom 23. Oktober 2008
9 Freie Fahrt für Radfahrer in Dresdens Einbahnstraßen
10 Mehr Selbstständigkeit für Schulen
11 Maßnahmeplan II zur Schaffung zusätzlicher Kindertagesbetreuungsplätze im Zeitraum 2012 bis 2013 auf Basis der Bevölkerungsprognose 2011
12 Bebauungsplan Nr. 379, Dresden-Altstadt I Nr. 39, ehemaliges Pumpenhaus Devrientstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
13 Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 24. März 2011
14 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung des Dresdner Stadtfestes
15 Zentrale Ausweichschule
16 Kostenerstattung Schulgründung
17 Livestream der Stadtratssitzungen

Dresden.
Baustellen?
dresden.de/baustellen

Dresden.
Gibt‘s was Neues?

dresden.de/newsletter

Beschluss des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen hat am 11. Januar 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Sächsische Krankenhausplanung im Interesse der städtischen Kliniken Dresdens gestalten – Neurochirurgie in Dresden-Neustadt erhalten!
A0495/11
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegen den zu erwartenden Bescheid der Krankenkassen, neurochirurgische Leistungen des Krankenhauses Dresden-Neustadt nicht mehr zu vergüten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherung der Neurochirurgie in Dresden-Neustadt zu erreichen.
Dem Stadtrat ist detailliert zu berichten, welche diesbezüglichen Anstrengungen in der Vergangenheit unternommen wurden. Der Stadtrat ist laufend darüber zu unterrichten, wie in diesem Sinne derzeit und bis zum rechtskräftigen Vorliegen des Krankenhausplanes seitens der Verwaltungsspitze agiert wird.

Stadt soll die Errichtung einer Tiefgarage am Palaisplatz prüfen

Beschlüsse des Stadtrates vom 19. Januar 2012

Der Stadtrat hat am 19. Januar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Kommunalwahlkreis XII – Mandat Freie Demokratische Partei (FDP)
V1440/11

1. Der Stadtrat stellt fest, dass der Stadtrat Herr Eberhard Rink durch Todesfall aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausgeschieden ist.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die erste gewählte Ersatzperson der FDP im Kommunalwahlkreis XII Herr Dr. Frank Kroschinsky, Pennricher Feldrain 28, 01156 Dresden, für Herrn Stadtrat Eberhard Rink gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
A0518/12

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion: Astrid Ihle, Glasewaldstraße 48, 01277 Dresden, wird Stellvertreterin für das Mitglied Jürgen Eckoldt. Stefan Dario Holz scheidet aus.

Erweiterung des Zoos für eine artgerechte Elefantentierhaltung in Dresden
A0216/10

1. Der Stadtrat spricht sich für eine dauerhafte und langfristig artgerechte Elefantenhaltung im Zoologischen Garten Dresden aus.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche Bedingungen dafür notwendig sind.

Errichtung einer Tiefgarage am Palaisplatz
A0395/11

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2012 eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Tiefgarage im Bereich der westlichen inneren Neustadt, vorzugsweise am Palaisplatz vorzulegen.
2. Für die Bewertung des Projektes sollen ähnliche Rahmenbedingungen wie für die Tiefgarage am Altmarkt zugrunde gelegt werden:
   - für die beanspruchte Fläche gewährt die Landeshauptstadt Dresden ein dingliches Unterbaurecht,
   - Errichtung, Betreibung und Unterhaltung sollen privat, ohne städtische Zuschüsse erfolgen.
3. Sollte die Studie zu dem Ergebnis kommen, dass eine Realisierung machbar und für einen privaten Betreiber betriebswirtschaftlich darstellbar ist, soll die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes für Planung, Ausführung und Betreibung einer solchen Tiefgarage unmittelbar im Anschluss an die Veröffentlichung der Studie erfolgen.
4. Bei der Untersuchung einer Tiefgarage am Japanischen Palais ist die Option einer Verlegung des Verkehrs der B 170 in den unterirdischen Raum im Bereich des Neustädter Marktes zu beachten und zu berücksichtigen.

Innovation statt Restriktion! Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität
A0401/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. zur Verbesserung der Luftqualität an Straßen und Knotenpunkten mit Grenzwertüberschreitungen bzw. hohen Belastungen mit Luftschadstoffen für alle städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen den bevorzugten Einsatz von Baustoffen mit fotokatalytischen Eigenschaften zu prüfen und ggf. einzusetzen. Dies betrifft hauptsächlich Flächen von Straßen und Gehwegen, Dachdeckungen und Fassaden.
2. in Kooperation mit der TU Dresden ein Monitoring der durch den Einsatz dieser Baustoffe und Beläge erreichten Verbesserungen der Luftqualitäten durchzuführen,
3. beim Bundesumweltamt Fördergelder als Modellkommune für den Einsatz innovativer Bauprodukte zur Verringerung der Luftschadstoffe zu akquirieren.

Verbesserung der Zahlungsmoral der Landeshauptstadt Dresden und Verhinderung von Zahlungsverzögerungen bei ordnungsgemäß erbrachten Leistungen durch die freiwillige frühzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug
A0463/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Schwerpunkte der am 23. Februar 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, die nicht zwingend eine bundesgesetzliche Regelung voraussetzen, für die Landeshauptstadt umzusetzen, und eine Kontrollierbarkeit der Ziele durch eine geeignete Erfassung der Umsetzung sicherzustellen sowie den Stadtrat bis zum 30. April 2012 über alle Maßnahmen umfänglich zu informieren.

Transparente Verwaltung: Informationsfreiheitssatzung für die Landeshauptstadt Dresden
A0475/11

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. eine „Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Landeshauptstadt Dresden“ zu erarbeiten und dem Stadtrat bis März 2012 vorzulegen.
2. zu prüfen, in welchen Bereichen und mit welchen Mitteln der Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger durch eine aktive Informationspflicht seitens der Verwaltung ergänzt werden kann.

Neu- und Umbenennung von Straßen
V1345/11

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, folgende Straßen neu und umzubenennen:

1. Neue Straße für die Wohnbebauung an der Friedrichstraße in der Gemarkung Friedrichstadt: Am Bramschkontor
2. Benennung der neuen Elbbrücke in den Gemarkungen Neustadt und Altstadt II: Waldschlößchenbrücke
3. Umbenennung eines Abschnittes der Florian-Geyer-Straße in der Gemarkung Altstadt I: Roßbachstraße

Weiterentwicklung und Präzisierung der Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt
Veränderungssperre für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 357, hier: 1. Kenntnisnahme und Billigung der weiterentwickelten und präzisierten Planungsziele, 2. Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet
V1369/11

1. Der Stadtrat nimmt die weiterentwickelten und präzisierten Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33 nach Ziffer 2 der Begründung zur

In der Geschäftsstelle der Sächsischen Akademie der Künste ist ab dem 1. April 2012 die Stelle

einer/eines Direktionsassistentin/Direktionsassistenten

0,75 Teilzeit E 6 TV-L zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören u. a.:

- selbständige Organisation und Führung des Sekretariats
- Bank- und Belegverkehr, Haushaltsvollzug (Erarbeitung von Wirtschaftsplanentwürfen, Verwendungsnachweisen und Mithilfe bei der Erstellung von Anträgen)
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen der Akademie
- Abwicklung der Personal- und Reisekostenangelegenheiten
- Erledigung der allgemeinen Korrespondenz (Schriftverkehr, Telefonate, E-Mails) in Deutsch und Englisch
- Ablage und Archivierung
- Inventarisierung
- Abwicklung von Bestellungen
- Terminverwaltung
- Anwendung der dazu in Frage kommenden rechtlichen Bestimmungen und Gesetze

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossenen Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation oder gleichwertige Ausbildung
- Verständnis für Fragen der Kultur und Kunst
- Verantwortungsbewusstsein und ein gut ausgeprägtes Organisationstalent
- Kenntnisse im Haushalts- und Zuwendungsrecht des Freistaates Sachsen
- Buchführungskenntnisse
- Deutsch und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- sicherer Umgang mit den gängigen Buchungsprogrammen und Office-Anwendungen
- überdurchschnittliche Motivation, Engagement und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz

Die Rücksendung von Bewerbungen erfolgt bei beigelegtem Porto.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. März 2012**,
gern auch per E-Mail, an Dr. Klaus Michael:

Sächsische Akademie der Künste · Neustädter Markt 19 · 01097 Dresden
Tel. 0351-81416768 · Fax 0351-81416777 · E-Mail: michael@sadk.de

Vorlage sowie nach Anlage 2 zur Kenntnis und billigt diese.
2. Der Stadtrat beschließt nach §§ 14 und 16 BauGB, für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, eine Veränderungssperre (Anlage 3 zur Beschlussvorlage) als Satzung zu erlassen.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 49, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Leubnitz-Neuostra/Am Pfaffenberg, hier: 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 3. Abschließender Beschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB
V1376/11
1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes von der Öffentlichkeit und von den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 2 a und 2 b ersichtlich.
3. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 20. Oktober 2010 (Anlage 3 a) abschließend und billigt die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 30. September 2011 (Anlage 3 b) sowie die zusammenfassende Erklärung in der Fassung vom 30. September 2011 (Anlage 3 c).

Budgetneutrale Veränderung im Finanzhaushalt – Amt für Wirtschaftsförderung
V1391/11
Der Stadtrat beschließt die Umwidmung der nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Finanzhaushalt 2011 der Projekte 70.801011 „Einzelmaßnahmen Infrastruktur“ in Höhe von 110 000 Euro und 70.801020 „Biotechnologiezentrum II“ in Höhe von 1 485 000 Euro zugunsten des Projektes 70.801025 „Gewerbestandort Bismarckstraße“ in Höhe von 1 595 000 Euro.
Die Umwidmung der Mittel für das Projekt 70.801025 „Gewerbestandort Bismarckstraße“ erfolgt im Rahmen der Übertragung der Haushaltsausgabereste nach 2012.

Nutzung erneuerbarer Energien verbessern – Bürgersolargemeinschaft gründen!
A0396/11
Der Antrag wird abgelehnt.

Stadtratsbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Sanierung der Königsbrücker Straße
A0493/11
Der Antrag wird abgelehnt.

Qualitativ ansprechendes Imbissangebot an ausgewählten Standorten im Stadtkern ermöglichen
A0465/11
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden“ bis zum 30. April 2012 mit dem Ziel zu überarbeiten, im Bereich des Stadtkernes wieder einige ausgewählte Standorte — im Rahmen des ambulanten Handels — für qualitativ hochwertige und optisch ansprechende Imbissstände zur Versorgung von Touristen und in der Innenstadt arbeitender Dresdner zu schaffen.

Eilantrag zur Verkehrssicherheit der „kleinen“ Albertbrücke für Fußgänger und Radfahrer – mangelnde Griffigkeit des Belages
A0496/11
Der Antrag wird abgelehnt.

SDV · 5/2012 · Verlagsveröffentlichung

Alte und neue Stummfilme im Kino in der Fabrik

Die Aufführung von Stummfilmen mit musikalischer Begleitung hat im KIF bereits Tradition. Natürlich handelte es sich dabei bislang stets um Klassiker aus der Stummfilmzeit des vergangenen Jahrhunderts. Jetzt gibt es ein Novum. Der französische Regisseur Michel Hazanavicius hatte den Mut, im Jahre 2011 mal wieder einen Stummfilm in Schwarz-Weiß zu drehen. Anfangs wollte ihm für diese versponnene Idee kein Produzent auch nur einen Euro geben, doch nun sind Kritiker und Publikum vom Ergebnis gleichermaßen begeistert. **THE ARTIST** ist eine liebevolle Komödie in den Zeiten um 1930 spielend, als der Stummfilm vom Tonfilm abgelöst wurde. Er erzählt die Geschichte des Schauspielers George Valentin, der in der Stummfilmzeit ein großer Star ist, eine Art Douglas Fairbanks mit einem Schuss Clark Gable. Der Geck mit Pomadenfrisur genießt die Ovationen seines Publikums, insbesondere die Huldigungen seiner weiblichen Fans und verpasst völlig die aufkommende Ära des Tonfilms. Er dreht immer noch fleißig Stummfilme, als diese schon keiner mehr sehen will und muss erleben, wie seine Freundin von Nebenrollen zum Star aufsteigt und sein Stern versinkt. Schon mit mehreren Golden Globes geehrt und schwer oscarverdächtig. In der tierischen Hauptrolle besticht das Hündchen Uggy, für seine Spaßeinlagen mit dem extra geschaffenen Palm Dog Award der Filmfestspiele Cannes ausgezeichnet.
Und damit die wahren Stummfilme nicht in Vergessenheit geraten, gibt es am 14.2. Chaplins THE KID und am 28.2. GOLDRAUSCH mit Pianobegleitung im Schwarzen Salon des KIF.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 25. Januar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 58, Dresden-Altstadt I Nr. 10, Straßburger Platz, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
V1409/11

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss Nr. 218-13-90 zum Bebauungsplan Nr. 58, Dresden-Altstadt I Nr. 10, Straßburger Platz (ehemals Fucikplatz), entsprechend der Anlage 1 aufzuheben.

Bebauungsplan Nr. 175, Dresden-Altstadt I Nr. 22, Grunaer Straße/Lennéstraße, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
V1422/11

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss Nr. 2702-65-1997 zum Bebauungsplan Nr. 175, Dresden-Altstadt I Nr. 22, Grunaer Straße/Lennéstraße, entsprechend der Anlage 1 aufzuheben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB, 4. Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
V1419/11

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer/Lockwitzbachweg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB entfallen zu lassen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer in der Fassung vom 21. November 2011.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 21. November 2011.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6002, Dresden-Kleinzschachwitz, Kleinzschachwitzer Ufer nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
V1429/11

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, in der Fassung vom August 2011.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom August 2011.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Nr. 138, Dresden-Friedrichstadt Nr. 5, Ostravorwerk/Hafenkopf, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
V1438/11

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Aufstellungsbeschluss Nummer 73-SB-1999 zum Bebauungsplan Nr. 138, Dresden-Friedrichstadt Nr. 5, Ostravorwerk/Hafenkopf, aufzuheben.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6004, Dresden-Prohlis, Ansiedlung SELGROS Dohnaer Straße, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
V1444/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6004 in der Fassung vom 28. November 2011.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 28. November 2011.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6004, Dresden-Prohlis, Ansiedlung SELGROS Dohnaer Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt, hier: 1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung
V1445/12

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt, in der Fassung vom 8. November 2011 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 8. November 2011. (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Mit Baugemeinschaften städtisches Wohnen und hohe Bauqualität stärken
A0442/11

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, innerhalb der Verwaltung eine Koordinationsstelle zu schaffen, die als Schnittstelle zwischen Bürgern und Baugemeinschaftsträgern fungiert. Diese Stelle koordiniert die Fragen, die diesbezüglich in der Betreuung der Baugemeinschaften sowie innerhalb der entsprechenden städtischen Ämter anfallen. Als Vorbild für die zu schaffende Stelle dient die Agentur für Baugemeinschaften Hamburg, die in der Hamburger Stadtverwaltung seit vielen Jahren wirkungsvoll Baugemeinschaften fördert.
Ggf. ist diese Dienstleistung öffentlich auszuschreiben und zu vergeben. Dieses entspräche dem Vorgehen bei der Unterstützung von Baugemeinschaften durch das Land Berlin.
Durch die Erstellung eines Kriterienkataloges in Anlehnung an die Hamburger „Bewertungskriterien für die Auswahl von Baugemeinschaftsgruppen bei städtischen Grundstücken“ wird die Grundstücksvergabe für Baugemeinschaften geregelt.
2. Die Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, geeignete Grundstücke für Baugemeinschaften zu reservieren, der Reservierungszeitraum beträgt in der Regel bis zu zwei Jahre.

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Umstufung eines öffentlichen Straßenabschnitts nach § 7 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Umstufung des Abschnitts der **Elsa-Brändström-Straße** von der nach Südwesten verlängerten Geraden der südöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 322/3 bis zur Dohnaer Straße, Teil des Flurstücks Nr. 811/2 der Gemarkung Dresden-Strehlen, bei der Landesdirektion Dresden zu beantragen. Der bezeichnete Straßenabschnitt soll von der Ortsstraße zum beschränkt öffentlichen Weg für den Fußgänger- und Fahrradverkehr abgestuft werden. Der bezeichnete Straßenabschnitt ist nicht für das Befahren mit Kraftfahrzeugen geeignet. Er ist als „Sonderweg Fußgänger" beschildert und dient dem Fußgängerverkehr. Er soll zusätzlich für Radfahrer freigegeben werden. Dieser Straßenabschnitt ist nicht in die seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet. Aus diesem Grund ist nach § 7 Abs. 2 SächsStrG die Umstufung in die zutreffende Straßenklasse erforderlich.
Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für diesen Weg soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, bleiben. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des umzustufenden Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

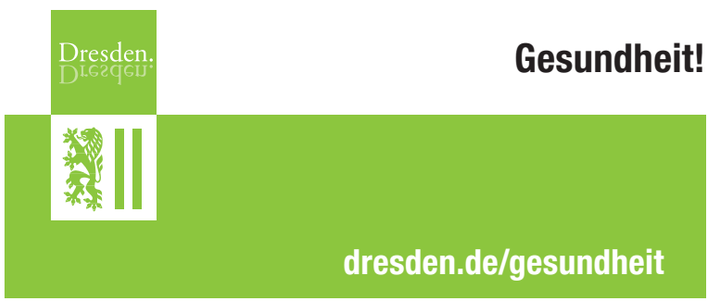

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Landeshauptstadt Dresden laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.
Die nächsten Termine:

■ **Klotzsche**
Der Ortsbeirat Klotzsche tagt am Montag, 6. Februar, 19 Uhr, im Ortsamt, Bürgersaal, Kieler Straße 52.
Aus der Tagesordnung:
■ Neubau einer Dreifeld-Sporthalle für das Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44
■ Koordinierungsstelle Ehrenamt einrichten

■ **Schönfeld-Weißig**
Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig tagt am Montag, 6. Februar, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291.
Aus der Tagesordnung:
■ Bebauungsplan Nr. 329, Dresden-Pappritz Nr. 4, „Am Mieschenhang"
■ Anmietung einer Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Hauptstraße 4 in Weißig
■ weiterer Ablauf der Sanierung des Schlosses Schönfeld
■ Bau der Rettungswache und Technikhalle in Gönnsdorf
■ Umbenennung der mehrfach vorhandenen Straßennamen in Dresden, Schönfelder Hochland
■ gemeinsame Ortschaftsratssitzung der Ortschaften Schönfeld-Weißig und Ullersdorf
■ Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
■ Koordinierungsstelle Ehrenamt einrichten
■ Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass und aus besonderem regionalen Anlass an Sonntagen im Jahr 2012

■ **Gompitz**
Der Ortschaftsrat Gompitz tagt am Montag, 6. Februar, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich.
Aus der Tagesordnung:
■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2012/2013
■ Aufstellung von Sammelcontainern im öffentlichen Bereich der Ortschaft Gompitz
■ Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates für Vorhaben im Jahr 2012
■ finanzieller Zuschuss für Faschings- und Vortragsveranstaltungen
■ Baumpflegearbeiten im Pennricher Park

■ **Pieschen**
Der Ortsbeirat Pieschen tagt am Dienstag, 7. Februar, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63.
Aus der Tagesordnung:
■ Vorstellung Projekt „Central MeetBike"
■ Errichtung einer Fuß- und Fahrradbrücke in Dresden
■ Entwicklung von Instrumentarien zur frühzeitigen Beteiligung von Bürgern an Bauvorhaben
■ Koordinierungsstelle Ehrenamt einrichten

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 26. Januar 2012 folgenden Beschluss gefasst:
Vergabe von Leistungen der Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen – Förderprogramm „Chancengerechte Bildung" V1430/11
1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Angliederung von Leistungen der Schulsozialarbeit aus dem Förderprogramm „Chancengerechte Bildung" an zwei bestehende und von der Landeshauptstadt Dresden geförderte Angebote gemäß Anlage für den Projektzeitraum 1. März 2012 bis 28. Februar 2014.
2. Die Finanzierung des kommunalen Anteils gemäß Anlage erfolgt im Jahr 2012 aus Rücklaufmitteln im Bereich der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis Nr. 04287 der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt.

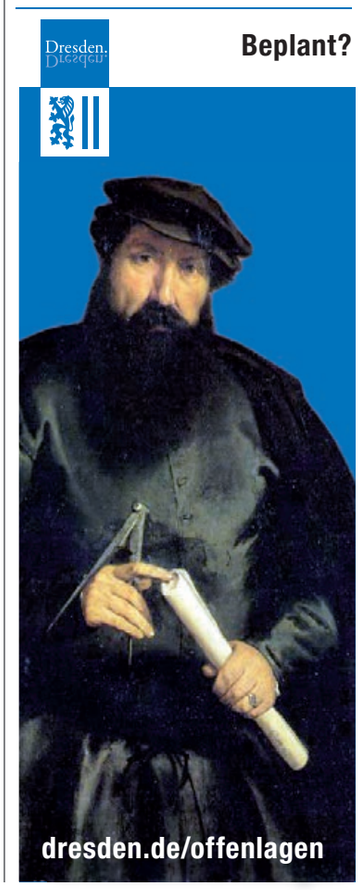

Stellenausschreibungen

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Sachbearbeiter/in Investbauten
Chiffre: EB 55/249

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Verantwortung für die Planung und Baudurchführung von investiven Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes Maßnahmeplan II zur Schaffung von zusätzlichen Kita-Betreuungsplätzen in den Jahren 2012/2013
- Vorbereitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Errichtung von Standorten mit mobilen Raumeinheiten
- fachliche und inhaltliche Umsetzung der gestellten Nutzeranforderungen
- Überwachung und Kontrolle der Planungen von Bauvorhaben hinsichtlich Kostenrahmen, Terminablauf, Qualität sowie Einhaltung fachspezifischer Vorschriften und Nutzeranforderungen
- Bestätigung abgeschlossener Leistungsphasen gemäß HOAI im Planungsprozess gegenüber dem Hochbauamt bzw. anderen Projektsteuerungsträgern sowie Entscheidungen zum weiteren Projektverlauf
- Teilnahme und Mitwirkung an Planungs- und Bauberatungen, Teilnahme an Bauabnahmen
- Überwachung der Beseitigung von Baumängeln und der Vorlage von Wartungs- und Revisionsunterlagen
- Auswertung abgeschlossener Investitionsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit Behörden der Kommune und des Landes
- Abstimmungen mit Planungsbüros während der Planungs- und Bauphase
- Beantwortung von schriftlichen Anfragen des Stadtrates, Elternschreiben etc.

Voraussetzungen sind der Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor, als Fachwirt (VWA, BA), die Laufbahnbefähigung gehobener Dienst mit ingenieurtechnischem Fachwissen, die Vorlage eines eintragfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (kann nachgereicht werden), Bereitschaft zur Tätigkeit im Innen- und Außendienst, der Führerschein Klasse B sowie ein eigener PKW zur dienstlichen Mitbenutzung. Erwartet werden fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten, insbesondere Baurecht, VOB, HOAI und Landesbauordnung sowie Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Organisationstalent, Wirtschaftlichkeit und Belastbarkeit.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 1. März 2012 bis 31. Dezember 2013 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 15. Februar 2012

Sachbearbeiter/in Kindertagespflege
Chiffre: EB 55/247

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Beratung, Fachvermittlung, Praxisbegleitung
- fachliche Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen
- Fachvermittlung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
- kontinuierliche Wiederholungshausbesuche und bei Problemfällen
- Qualitätskontrolle der Tagespflegeplätze, ggf. Einleitung entsprechender Maßnahmen
- Betreuung von örtlichen Tagesmütter/-vätergruppen
- Erstellen von Informations- und Arbeitsmaterialien
- Verwaltungstätigkeiten
- Verhandlung/Abschluss von Vereinbarungen mit Tagespflegepersonen/Ersatztagespflegepersonen
- abschließende Förderantragsbearbeitung, Bearbeitung von Kündigungen der Betreuungsverhältnisse
- Erstellen von Einstellungsbescheiden, Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Bescheiderstellung
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Widerspruchsbearbeitung
- Kontroll- und Berichtswesen.

Voraussetzung ist der Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), als Fachwirt (VWA, BA), die Laufbahnbefähigung gehobener Dienst, der A-II-Lehrgang, ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG (kann nachgereicht werden) und der Führerschein Klasse B. Erwartet werden sozialpädagogische Fachkenntnisse, fundierte Fachkenntnisse über die frühkindliche Bildung und Erziehung, Entwicklungspsychologie, Team- und Verhandlungsführung, Kenntnisse im Sozialrecht, Jugendhilferecht, SächsKitaG, Verwaltungsorganisation, Verwaltungsrecht (insbesondere Bescheidtechnik und Zuwendungsrecht), kommunikative und kooperative Kompetenz, Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, zeitliche Flexibilität.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe E 09 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab 1. März 2012 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 10. Februar 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur für das Alumnat des Dresdner Kreuzchores

Pädagogische(r) Mitarbeiter(in)
Chiffre: 41120104

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Durchführung von Nachtdiensten, dabei:
- eigenverantwortliche Mitwirkung an der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes des Alumnats
- verantwortliche pädagogische Betreuung der Kruzianer
- eigenverantwortliche Gewährleistung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht
- unmittelbare Unterstützung der Alumnatsleitung und der Erzieher/Erzieherinnen im pädagogischen Prozess
- Koordination und eigenverantwortliche Umsetzung von organisatorischen Abläufen im Alumnat in engem Zusammenwirken mit der Alumnatsleitung und den Erziehern/Erzieherinnen.
- Dazu gehören insbesondere die organisatorische Sicherstellung des gesamten Betriebes im Empfangsbereich, die Gewährleistung des Informationsflusses im Haus, Telefondienste, regelmäßige Kontrollgänge, Schlüsselverwaltung, Postausgabe, An- und Abmeldung der Hausbewohner.

Voraussetzungen sind eine Ausbildung als Kinderpfleger/in mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbare Ausbildung und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Vorlage nach Zusage nach dem Auswahlverfahren). Erwartet werden die Bereitschaft zur Arbeit im Nachtdienst auch am Wochenende, die Bereitschaft zur Wahrung der christlich und musisch bestimmten Tradition des Dresdner Kreuzchores sowie Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Eigenverantwortlichkeit und Organisationsvermögen.
Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S4 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Stelle ist bis zum 31. Juli 2012 (Ende Mutterschutz) zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 17. Februar 2012

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 388 Dresden-Altstadt I Nr. 42 Neumarkt, Quartier V.1

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 4. Januar 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu A0451/11 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Quartier V.1 des Neumarktgebietes beschlossen.
Der Planbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 30. Januar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister

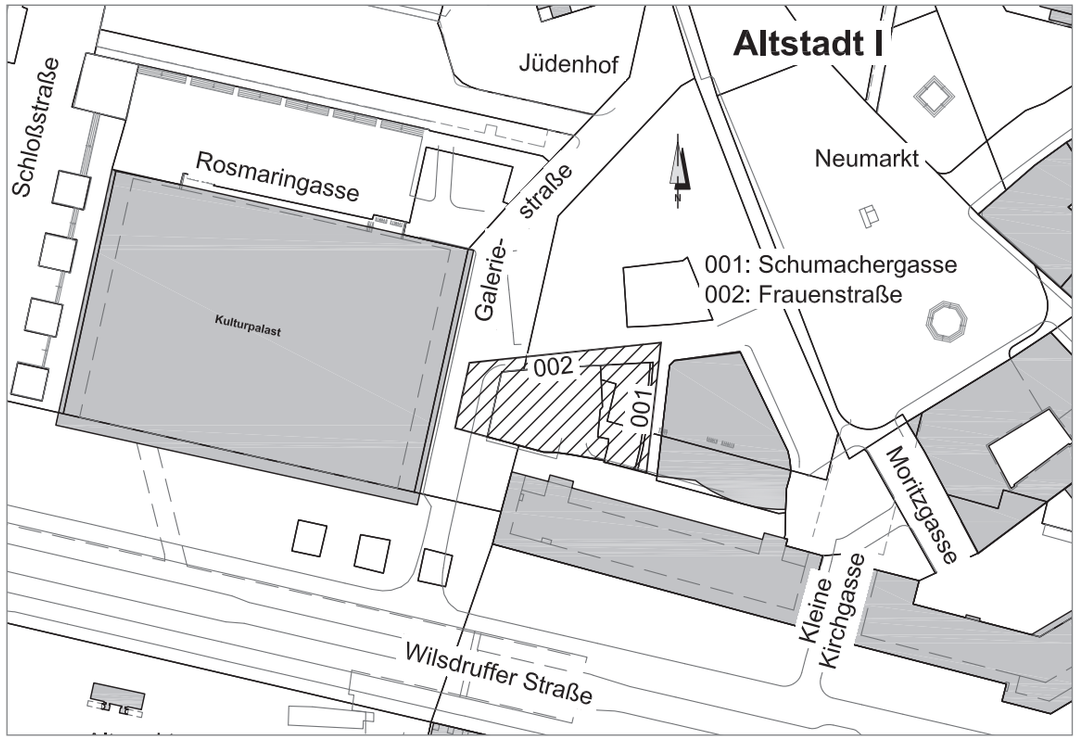

Bebauungsplan Nr. 388
Dresden-Altstadt I Nr. 42
Neumarkt, Quartier V.1
Übersichtsplan
Planbereich
(Aufstellungsbeschluss vom 4. Januar 2012)

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Struppener Straße“, Gemarkung Zschieren

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufpreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufpreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzer von Teilflächen der Flurstücke Nr. 69, 84u, 84v, 87i, 102/1, 102/4 und 107, Gemarkung Zschieren, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 69, 84u, 84v, 87i, 102/1, 102/4, 107 und 543, Gemarkung Zschieren, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 69, 84u, 84v, 87i, 102/1, 102/4 und 107, Gemarkung Zschieren, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren wird nun der Teil der Flurstücke Nr. 69, 84u, 84v, 87i, 102/1, 102/4 und 107, Gemarkung Zschieren, der für den Bau der öffentlichen Straße „Struppener Straße“ in Anspruch genommen wurde, als Verkehrsfläche ausgebaut ist und genutzt wird, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Für die zu erwerbenden Verkehrsflächen beträgt der Kaufpreis gemäß § 5 Abs. 1 VerkFlBerG 15 Euro/m².

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 25. Oktober 2006 bzw. 18. Juli 2007 in die Grundbuchblätter 34, 241, 371, 547, 659 und 2159–2168, Gemarkung Zschieren, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 69, 84u, 84v, 87i, 102/1, 102/4, 107 und 543, Gemarkung Zschieren. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1:1000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 20. Februar 2012 bis einschließlich 20. März 2012** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3873, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Sonderungsbehörde, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, III. Stock, Zimmer 3873, einzulegen.

Dresden, 17. Januar 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes
in Vertretung
Birgit Schmidt
Abteilungsleiterin

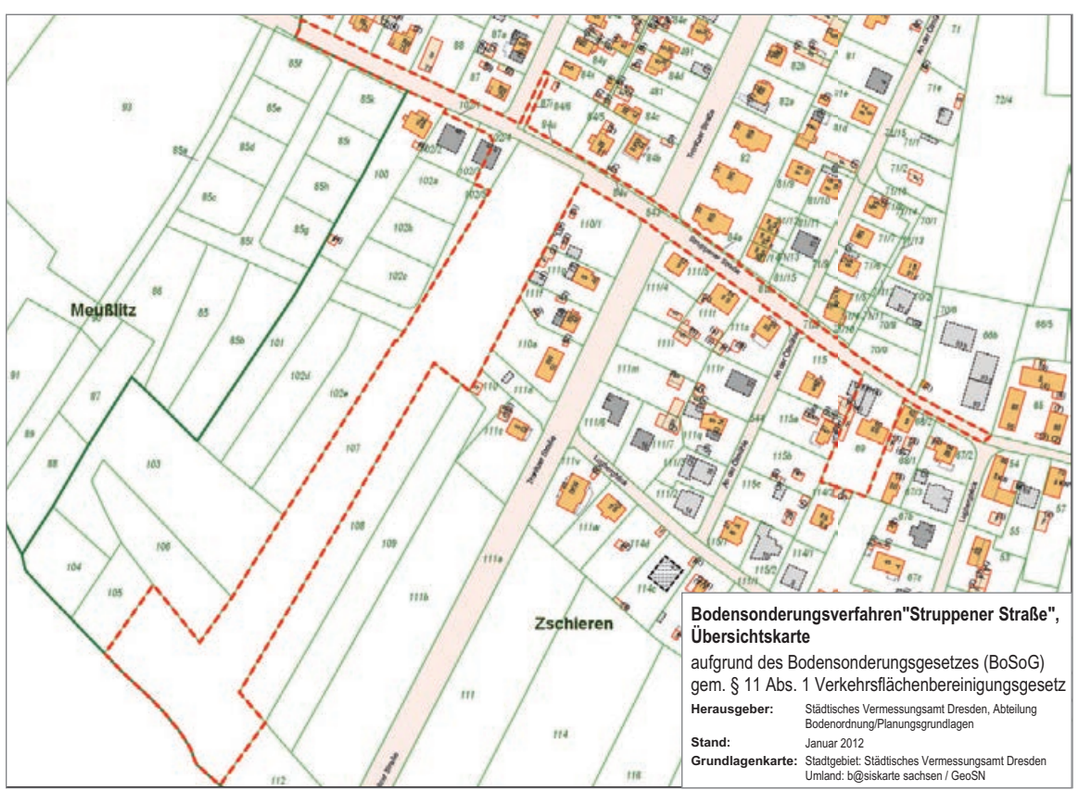

Bodensonderungsverfahren"Struppener Straße", Übersichtskarte

aufgrund des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) gem. § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Herausgeber: Städtisches Vermessungsamt Dresden, Abteilung Bodenordnung/Planungsgrundlagen
Stand: Januar 2012
Grundlagenkarte: Stadtgebiet: Städtisches Vermessungsamt Dresden
Umland: b@siskarte sachsen / GeoSN

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes Langebrück „Ortsmitte“ (Sanierungsgebiet S-09)

Vom 15. Dezember 2011

Aufgrund von § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. 2009, S. 2585), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert am 29. Januar 2008 wird folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langebrück „Ortsmitte“ beschlossen:

§ 1
Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes Langebrück „Ortsmitte“
Die vom damaligen Gemeinderat Langebrück am 10. Juli 1996 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langebrück „Ortsmitte“, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 25. April 1997, wird aufgehoben.

§ 2
Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung
Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der Landeshauptstadt Dresden (Anlage) mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

§ 3 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 SächsGemO, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 27. Januar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Be-bauungsplanes Nr. 690 im Ortsamt Prohlis, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.12, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

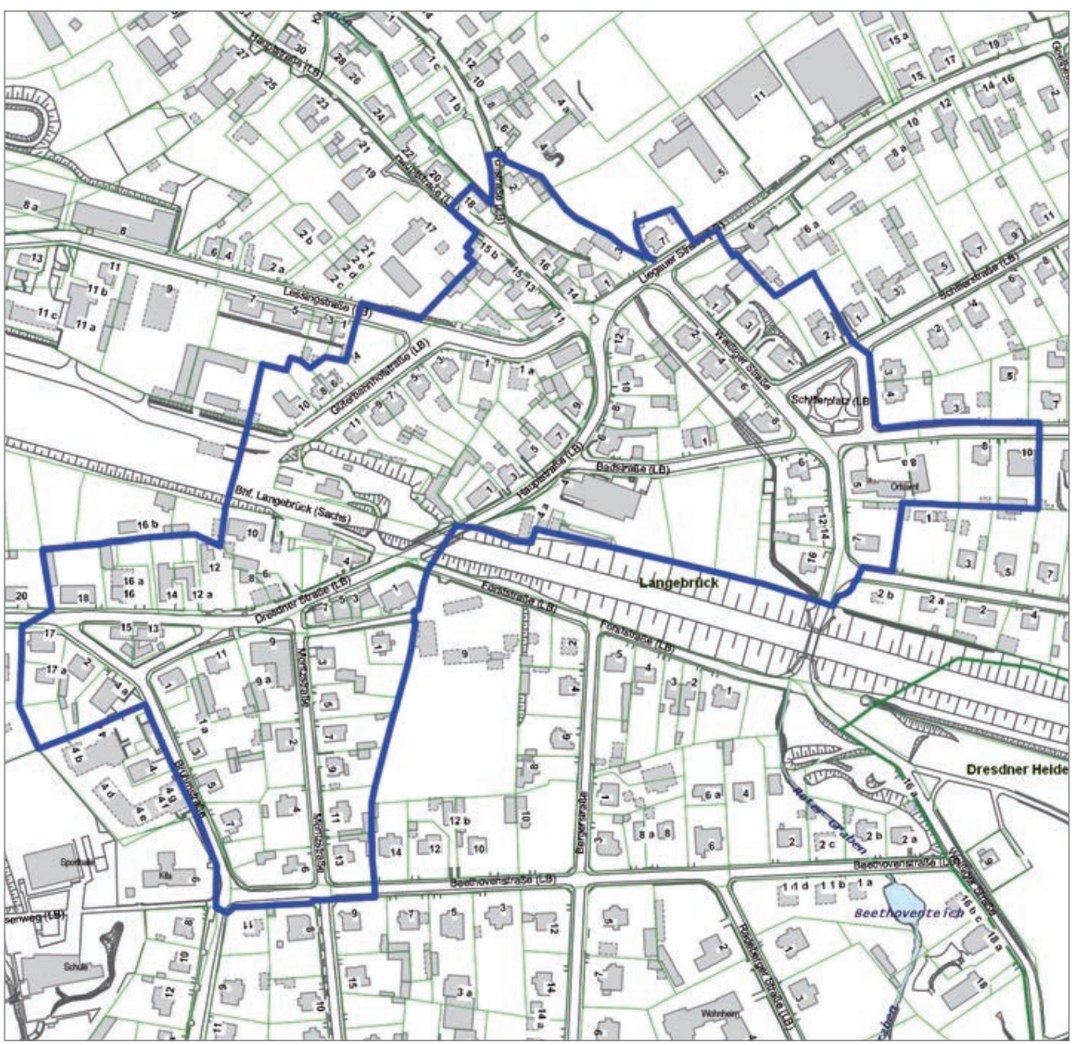

Landeshauptstadt
Dresden

Sanierungsgebiet Dresden
S-09 Langebrück - Ortsmitte
Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Herausgeber:	Stadtplanungsamt
Hersteller:	Herr Pieper
Stand:	Dezember 2011
Grundlagenkarte:	Städtisches Vermessungsamt
Lagebezug:	RD83

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden

Flächennutzungsplan-Ergänzung in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

47. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortschaft Schönfeld-Weißig Bereich Bautzner Landstraße/Gewerbepark Weißig

Feststellungsbeschluss und Genehmigung

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Flächennutzungsplan-Änderung in seiner Sitzung am 8. September 2011 mit Beschluss V1181/11 abschließend beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung zur Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde mit Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 6. Dezember 2011, Az: 38-2511.10/12/DD-12, mit redaktionellen Änderungen genehmigt. Diese Änderungen sind erfüllt worden.
3. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 6 Absatz 5 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt wirksam.
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung und die ihr beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Absatz 5 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des Bereiches der Flächennutzungsplan-Änderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Darstellung im Flächennutzungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplans nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 25. Januar 2012

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

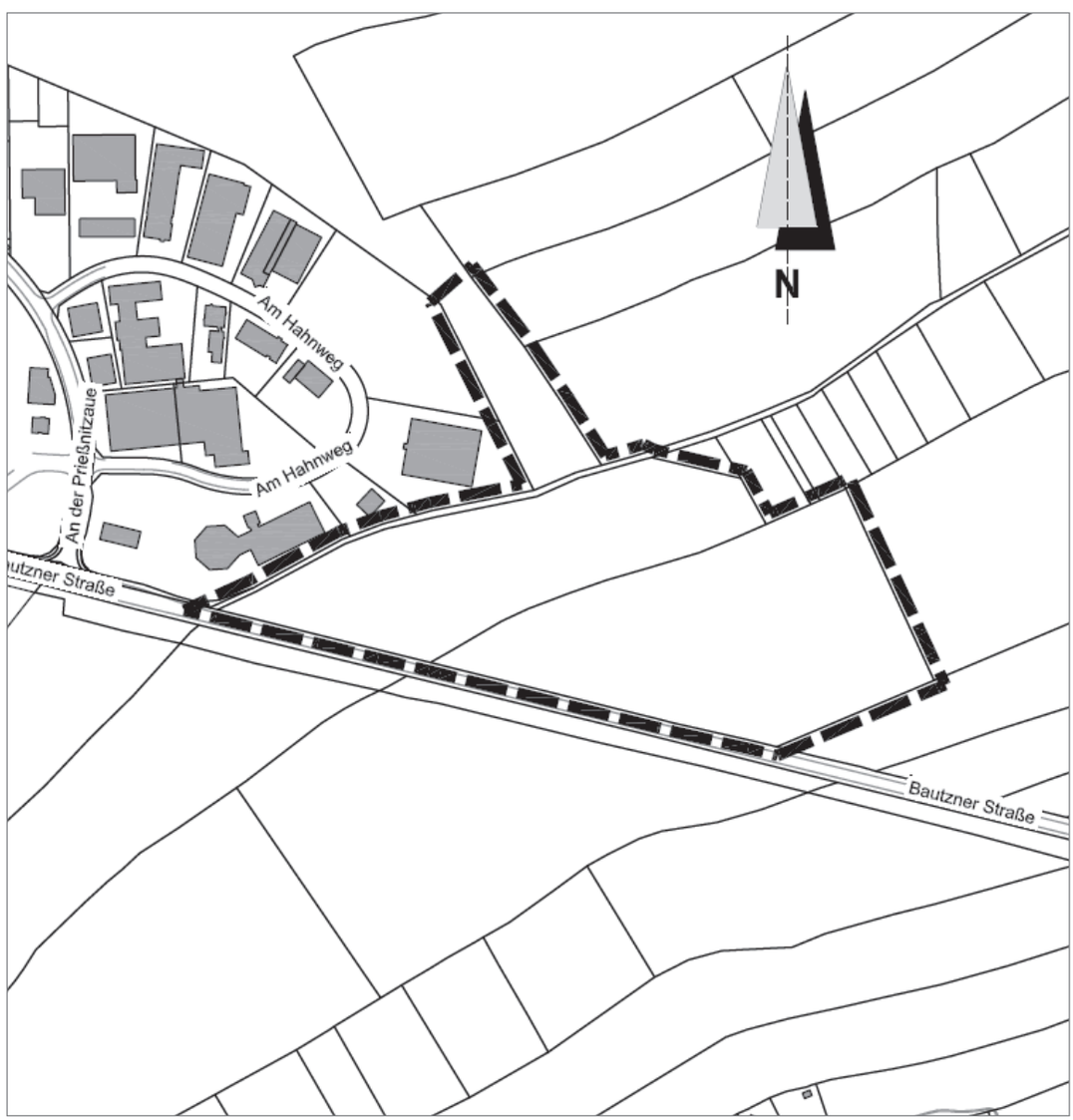

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47
Ortschaft Schönfeld-Weißig
Bereich Bautzner Landstraße/Gewerbepark Weißig

Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

■ Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altfranken
Flurstücke: 6, 21/16, 21/30, 21/52, 21/61, 21/68, 21/80, 21/84, 21/85, 21/86, 21/90, 21/95, 21/97, 21/98, 21/99, 22/5, 46/14, 47/3, 345, 410, 418, 419, 420, 421, 442/14

■ Gemarkung: Gomlitz
Flurstücke: 28/1, 37/4, 46/4, 64k, 64l, 110/5, 110/6, 242, 244

■ Gemarkung: Gompitz
Flurstücke: 9, 21/1, 21/4, 21/6, 69/5, 69f, 78r, 105/17, 118/1, 118/6, 118/40, 118/41, 118/43, 118/48, 118/49, 118/52, 212, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 283, 284, 287, 251/11, 292/2, 293

■ Gemarkung: Gorbitz
Flurstücke: 621, 646/2, 647, 664/1

■ Gemarkung: Langebrück
Flurstücke: 18/1, 107/3, 107/4, 167, 197/10, 210/5, 210/6, 247, 249, 305/53, 312x, 335/6, 542/2, 629, 816c, 823/3, 828/1, 838/11, 848r, 848t, 850b, 851e, 851o, 905/1, 932/1

■ Gemarkung: Lausa
Flurstücke: 1/7, 41/6, 110/1, 117a, 149/15, 149/16, 149/18, 149/20, 149/23, 149/38, 149/39, 149/41, 167/12, 200/2, 202/10, 227/9, 417/5, 417/9, 487, 487v, 487w, 511/13, 517, 520/20, 523/14, 523/18, 529/9, 555/1, 574, 584, 632, 802, 810/2, 825, 833, 855/1, 865/2, 865/3, 872, 874, 875, 881, 945, 1205, 1253

■ Gemarkung: Marsdorf
Flurstücke: 46/2, 74, 75/6, 78/2, 79/3, 398

■ Gemarkung: Ockerwitz
Flurstücke: 19/32, 37/9, 38/38, 38/42, 38/61, 38/66, 38/67, 38/78, 38/80, 41/4, 83/9

■ Gemarkung: Omsewitz
Flurstücke: 43/12, 43/13, 49a, 89, 97, 103l, 112b

■ Gemarkung: Pennrich
Flurstücke: 17/5, 35n, 35/20, 134/14, 145a

■ Gemarkung: Podemus
Flurstücke: 15, 93/14

■ Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 14/6, 17/1, 80/3, 138/9, 268/11

■ Gemarkung: Steinbach
Flurstücke: 20/12, 135

■ Gemarkung: Unkersdorf
Flurstücke: 3/1, 31/3, 48/3

■ Gemarkung: Weixdorf
Flurstücke: 26/2, 61/3, 79, 80, 81/2, 81/3, 130/7, 340/1, 340/2, 341/1, 342/1, 342/2, 343/4, 343/9, 343/15, 343/17, 352/2, 355, 356, 418, 419

■ Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke

■ Gemarkung: Altfranken
Flurstück: 47/3

■ Gemarkung: Gomlitz
Flurstück: 110/5

■ Gemarkung: Gompitz
Flurstücke: 14, 21/6, 69/5, 69f, 78, 78r, 118/1, 118/6, 335

■ Gemarkung: Langebrück
Flurstücke: 197/8, 197/10, 247, 249, 305/53, 312x, 335/6, 629, 816c, 823/3, 838/11, 848t, 851e

■ Gemarkung: Lausa
Flurstücke: 1/7, 41/6, 487, 487v, 487w, 517, 555/1, 574, 810/2, 825, 872, 874, 875

■ Gemarkung: Marsdorf
Flurstücke: 74, 75/6

■ Gemarkung: Ockerwitz
Flurstück: 37/9

■ Gemarkung: Omsewitz
Flurstücke: 97, 112b

■ Gemarkung: Pennrich
Flurstücke: 35n, 35/20

■ Gemarkung: Podemus
Flurstück: 15

■ Gemarkung: Schönborn
Flurstücke: 14/6, 17/1, 80/3, 268/11

■ Gemarkung: Unkersdorf
Flurstück: 48/3

■ Gemarkung: Weixdorf
Flurstücke: 26/2, 60, 61/3

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz — SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz — SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen **ab dem 6. Februar 2012 bis zum 6. März 2012** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852 in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 24. Januar 2012

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Ganz Dresden
im Taschenformat

Auflage: 210.000

Per Post an die Dresdner Haushalte

Ein ganzes Jahr aktuell

Viel Wissenswertes für und über das Leben in Dresden

Behördenwegweiser

Veranstaltungskalender für ein Jahr

Ratgeber-Service von Experten

In jedem offiziellen Begrüßungspaket für Neu-Dresdner und Erstsemester

www.facebook.com/dresdenkompakt

www.twitter.com/dresdenkompakt

Blaurock & Nuglisch

www.dresden-kompakt.de · Telefon +49 351 4203-1600

SDV
Die Medien AG.